

**Antragsunterlagen für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis**  
**(und wasserrechtliche Genehmigung)**

- zur Einleitung von vorgereinigtem sanitärem Abwasser aus einer Kleinkläranlage (KKA) in ein Gewässer,
- zur Errichtung einer Einleitstelle,
- zur Untergrundverrieselung von vorgereinigtem sanitärem Abwasser aus einer Kleinkläranlage (KKA).

### 1. Angaben

Gewässerbenutzungsart (Zutreffendes bitte ausfüllen)	Angaben	
Untergrundverrieselung und Gewässereinleitung	Anzahl der an die KKA anzuschließenden Personen	
Untergrundverrieselung und Gewässereinleitung	Abwasseranfall/d (Ansatz 150 l/d und Einwohner)	
nur für Untergrundverrieselung und Gewässereinleitung	Nutzungsart des Grundstückes (z. B. Wohnen, Garten, Gewerbe)	
nur für Untergrundverrieselung	Aussage über Altlasten bzw. zur Historie am Standort	
nur für Gewässerverrieselung	Nutzung von Trinkwasserbrunnen im Umkreis von 100 m um die Verrieselungsanlage	ja / nein
nur für Gewässereinleitung	Name des Gewässers, in das eingeleitet werden soll	

### 2. Unterlagen

Gewässerbenutzungsart	Unterlagen - als Anlage beigefügt (Zutreffendes ankreuzen)	
Untergrundverrieselung und Gewässereinleitung	Stellungnahme der Stadtentwässerung Dresden über den voraussichtlichen Anschlusszeitraum des Grundstückes an die öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/>
Untergrundverrieselung und Gewässereinleitung	Dokumentation der Kleinkläranlage mit bauaufsichtlichem Prüfzeichen bzw. Bauartzulassung	<input type="checkbox"/>
Untergrundverrieselung und Gewässereinleitung	Lageplan M 1 : 1000 mit Eintragung der Einleit- bzw. Verrieselungsstelle	<input type="checkbox"/>
nur für Untergrundverrieselung	Hydrogeologisches bzw. bodenphysikalisches Gutachten für den Standort bis 2 m Tiefe mit Angabe des höchsten Grundwasserstandes und der Bemessung der Untergrundverrieselung	<input type="checkbox"/>
nur für Untergrundverrieselung	Lageplan M 1 : 500 mit eingetragener Kleinkläranlage, Lage der Verrieselungsrohre und Baumbestand	<input type="checkbox"/>
nur für Gewässereinleitung	Fotodokumentation des Gewässers im Bereich der Einleitstelle	<input type="checkbox"/>
nur für Gewässereinleitung	Lageplan M 1 : 500 mit gekennzeichneter Kleinkläranlage und Abwasserleitungsführung bis zur Einleitstelle in das Gewässer	<input type="checkbox"/>
nur für Gewässereinleitung	Darstellung des Gewässers an der Einleitstelle/am Einleitbauwerk im Schnitt und in der Draufsicht (mit maßgeblichem Wasserstand)	<input type="checkbox"/>

### 3. Hinweise für die Einleitung von vorgereinigtem sanitärem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer

- Fotodokumentation des Gewässers im Bereich der geplanten Einleitstelle,
- vermaßte Darstellung Einleitbauwerk im Schnitt und in der Draufsicht (Detailzeichnung),
- Lageplan: Amtliche Flurkarte M 1 : 1000 mit eingetragenem Gewässer, Fließrichtung und Einleitstelle,
- Querschnittsdarstellung des Gewässers an der Einleitstelle mit eingetragenen maßgeblichen Wasserständen,
- Übersichtslageplan: Auszug aus der topografischen Karte mit eingetragener Einleitstelle, M 1 : 25000 oder M 1 : 50000.
- Die Gestaltung des Einleitbauwerkes muss so erfolgen, dass der vorhandene Abflussquerschnitt des Gewässers erhalten bleibt.
- Die Kanalausmündung ist in Fließrichtung zu führen. Der Winkel zwischen der Achse des Auslaufbauwerkes und dem Vorfluter soll maximal 45° betragen. Der Schnittwinkel zur Gewässerachse soll aus konkreten Gründen der Bauwerksausbildung 30° möglichst nicht unterschreiten.
- Die Austrittsgeschwindigkeit des Wassers ist möglichst gering zu halten und darf 1 m/s nicht überschreiten.
- Sohle und Böschungen des Gewässers sind entsprechend der hydraulischen Belastung durch die Einleitung ober- und unterhalb der Auslaufstelle zur Vermeidung von Erosion zu befestigen und gegen Unterspülung zu sichern, wobei die Grundsätze und Richtlinien für den naturnahen Ausbau von Gewässern einzuhalten sind.
- Die Kanaleinbindung in das Gewässer ist bösungsgleich und 10 bis 20 cm über dem Mittewasserstand vorzusehen.
- Es ist im Zusammenhang mit dem Abschlag von gereinigtem Schmutzwasser in ein oberirdisches Gewässer für die Errichtung Rückhaltebauwerkes (z. B. Rückhaltebecken, Staukanal) eine wasserrechtliche Genehmigung nach §§ 67 SächsWG erforderlich. Diese ist unter Beachtung der formellen und inhaltlichen Anforderungen an Planvorlagen ebenfalls formlos und rechtzeitig bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Für Genehmigungsverfahren gemäß § 67 SächsWG liegt ein eigenständiges Antragsformular (B 3.1) vor.

Die zuständige Wasserbehörde kann weitere Mehrfertigungen der Unterlagen verlangen, wenn dies wegen der Zahl der am Verfahren zu Beteiligenden erforderlich ist. Sind die Antragsunterlagen unvollständig oder mangelhaft und erlauben daher keine ausreichende behördliche Beurteilung, wird durch die Wasserbehörde die Ergänzung oder Ausbesserung innerhalb einer bestimmten Frist gefordert. Nach Ablauf dieser Frist kann die Wasserbehörde den Antrag gebührenpflichtig ablehnen.